

# Die bzw. der Stellvertretende Vorsitzende des PGR

Rechte und Pflichten

Vernetzungstreffen für St. Vorsitzende, 10. Juni 2021

# Die bzw. der St. Vorsitzende in der PGO

## 5.3 Stellvertretende Vorsitzende bzw. Stellvertretender Vorsitzender

Die bzw. der Stellvertretende Vorsitzende, **die auch Ratsvikarin bzw. Ratsvikar genannt werden**, trägt mit dem Pfarrer für die Arbeit des PGR in besonderer Weise Sorge. Die bzw. der Stellvertretende Vorsitzende muss volljährig und geschäftsfähig sein und ist keine von der Pfarre angestellte Person oder hauptamtlich in der Pastoral tätige Person.

- a) Sie bzw. er wird bei der konstituierenden Sitzung des PGR aus den gewählten Mitgliedern des PGR gewählt. Steht kein gewähltes Mitglied zur Verfügung, können auch andere dazu gewählt werden.
- b) Die bzw. der Stellvertretende Vorsitzende übernimmt auf Aufforderung des Pfarrers die Moderation der Sitzungen im PGR und im Pfarrleitungsteam.
- c) Sie bzw. er ist Mitglied im Pfarrleitungsteam.
- d) Sie bzw. er vertritt den PGR nach außen und unterzeichnet gemeinsam mit dem Pfarrer die verbindlichen bzw. rechtlichen Schriftstücke des PGR.

## 7. Zeichnungsberechtigung

- a) Der Vorsitzende unterzeichnet gemeinsam mit der oder dem Stellvertretenden Vorsitzenden des PGR Schriftstücke, die Angelegenheiten nach PGO 3. betreffen.

# Die/der Stellvertretende Vorsitzende im Namen des Gremiums

- Unter Angelegenheiten nach PGO 3 (Aufgaben des PGR) fallen:
- PGO 3.2.e: Der PGR legt bei seiner Konstituierung die Anzahl der Mitglieder im VVR fest.... Legt das Pastoralkonzept vor, an das der VVR gebunden ist...
- VVRO 4.g: Der VVR legt dem PGR Beschlüsse über außerordentliche Maßnahmen vor.... Der/die St. Vorsitzende des PGR bestätigt mit seiner Unterschrift.... Dass der Beschluss dem PGR zur Kenntnis gebracht wurde
- VVRO 6.3: Des gleichen bestätigt er/sie mit Unterschrift die Jahresrechnung

# Die/der Stellvertretende Vorsitzende im Namen des Gremiums

- PGO 3.3.1.a: Sorge um die Einheit der Pfarre und ihrer Teilgemeinden...
- PGO 3.2.f: Auftrag zur Zusammenarbeit mit Nachbarpfarren...
- PGO 2.2. Ausrichtung im Entwicklungsraum auf Mission und Jüngerschaft...
- Neue PGO 2020 3.2.b sinngemäß in bisher PGO 2016 3.2.b: Einladung aller Gemeinde- und Fachausschüsse, anderssprachige... zu einer jährlichen Versammlung
- PGO 6.2.c: Errichtung einer Teilgemeinde > Auftrag an VVR zur Errichtung einer Kostenstelle

# Die/der Stellvertretende Vorsitzende im Namen des Gremiums

- WO 4: Wahlvorbereitung durch den PGR... Meldung der Entscheidungen an das Vikariat
- Dekanatsordnung: Der/die St. Vorsitzende ist einzuladen zu einer Wahlzusammenkunft im Dekanat, um den Dreier-Vorschlag zur Ernennung des Dechant zu erstellen
- Der Bischofsvikar kontaktiert bei Bedarf für Personalentscheidungen im Dekanat den Dechant und den/die jeweiligen St. Vorsitzenden des PGR

# Die bzw. der St. Vorsitzende - Pfarrverband

## **2.2.2 Pfarrgemeinderat jeder Pfarre**

- a) Der Pfarrer ist Vorsitzender der jeweiligen PGR. Nach seinem Ermessen kann er die jeweiligen Stellvertretenden Vorsitzenden beauftragen, die Sitzungen zu leiten. Der Pfarrer muss mindestens in einer Sitzung pro Arbeitsjahr in jedem PGR anwesend sein.
  
- b) Weiters gehört dem Pfarrverbandsrat der oder die Stellvertretende Vorsitzende des PGR jeder Pfarre des Pfarrverbandes an. Im Ausnahmefall kann sich der oder die Stellvertretende Vorsitzende von einem Mitglied des PGR bei der Sitzung des Pfarrverbandsrates vertreten lassen.
  
- d) Der Pfarrverbandsrat soll in Analogie zur PGO 5.3 eine Stellvertretende bzw. einen Stellvertretenden Vorsitzenden wählen.

# Die bzw. der St. Vorsitzende als Kapitän...

- e) Der Pfarrverbandsrat hat das Recht, Anliegen, die er zu einer Beschlussfassung bringen will, in die Tagesordnung der einzelnen PGR und VVR zu bringen und das Ergebnis der Befassung zu erfahren. Nach einem dementsprechenden Beschluss des Pfarrverbandsrates haben die jeweiligen Vorsitzenden dafür zu sorgen, dass zur betreffenden Materie in den einzelnen Gremien beraten und beschlossen wird.

# Pfarrverband – eine offene Wunde

- c) Für einen pfarrübergreifenden Einsatz von hauptamtlichen Pfarrangestellten bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung aus der hervorgeht, zu welchem Anteil (prozentuell und in Wochenstunden) die Person der eigenen und den anderen Pfarren zugeordnet wird. Darüber hinaus sind die Aufgaben je Pfarre bzw. für den Pfarrverband zu definieren. Die Vereinbarung wird von den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden aller pfarrlichen VVR unterzeichnet.

# Pfarrverband – eine offene Wunde

- c) Für einen pfarrübergreifenden Einsatz von hauptamtlichen Pfarrangestellten bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung aus der hervorgeht, zu welchem Anteil (prozentuell und in Wochenstunden) die Person der eigenen und den anderen Pfarren zugeordnet wird. Darüber hinaus sind die Aufgaben je Pfarre bzw. für den Pfarrverband zu definieren. Die Vereinbarung wird von den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden aller pfarrlichen VVR unterzeichnet.

# Eine erste Zusammenfassung

- Es gibt einige klar definierte Zuständigkeiten (Rechte&Pflichten)
- Es gibt eine Reihe von Aufgaben, die dem PGR als Ganzen aufgetragen sind, ohne nähere Definition, wer die Verantwortung dafür trägt, dass sie wahrgenommen werden.
  - Manche sind im kommunikativen-administrativen Bereich (VVR, Teilgemeinden, Dekanat, Entwicklungsraum...)
  - In den pastoralen Aufgaben des PGR ist den St. Vorsitzenden die Sorge anvertraut, dass sie im Gremium geleistet werden. Die Rolle kann je nach Gegebenheit verschieden sein. sie konkretisiert sich in der Zusammenarbeit mit dem Pfarrer, dem Leitungsteam, Ausschüssen etc.
- Bilder dafür sind: „Kapitän einer Mannschaft“ u.a. (siehe unten)

# Grundmuster, die für das Verständnis der Rolle wirksam sein könnten...

- Der PGR und der Pfarrer bilden eine Einheit – Differenzen und Rollen sind mehr spirituell definiert als unterschiedliche Intensitäten, an der gemeinsamen Sendung zu partizipieren (Anfangszeit des PGR nach der Synode)
- Der PGR ist als Beratungsgremium dem Pfarrer (den Seelsorgern) gegenüber – sie artikulieren wie ihr Dienst am besten in der Gemeinde ankommt und handeln unterstützend mit ihnen (PGR als Pastoralrat der Pfarre)
- Der PGR ist der Sprecher des Volkes Gottes und bringt die Bedürfnisse zur Sprache, verhandelt und fordert im Namen der „Empfänger“ ihrer Leistungen (durch Wahl gegebener Auftrag zur „Vertretung“ der Anliegen der Gemeinde)
- Die Mitglieder im PGR sind „eine missionarische Jüngergemeinschaft“; sie lernen und sind gesandt zur Mission (Diözesaner Erneuerungsprozess Apg 2.0)

# Quellen von Widersprüchen

- PGR als Pastoralrat (Beratungsgremium) der Pfarre und zugleich Organ zur Koordination des Laienapostolats (eigenständiges Handeln)
- PGR als Mitarbeitergremium
- PGR als Vertretung des Volkes Gottes
- PGR als Leitungsgremium der Pfarre
- PGR als Beratungsgremium

Jeweils folgen daraus andere „Qualitäten“ und Aufgaben – jedoch alle sind in der einen Ordnung für den PGR zusammengefügt und die mangelnde Trennschärfe und Differenzierung kulminiert in der Person der bzw. des Stellvertretenden Vorsitzenden, indem er/sie für das Gremium als Ganzes steht.

# Ist dies auch eine Chance?

- Man darf sich einig sein, auch wenn nicht alles geklärt ist - > „Frische des Anfangs“, Pionierphase der Kirche – Handeln aus dem persönlichen Charisma
- Flexibilität – Das Selbstverständnis des PGR kann sich an Gegebenheiten (Pfarre, Größe, Personen, Charaktere, Erwartungen der Gemeinde...) ausrichten
- Ein gutes Bindeglied zwischen Leiter und Gremium kann Räume schaffen und gegenseitige Anerkennung bewirken.
- Jede Periode ist ein „gemeinsamer Weg“ – sowohl Pfarrer (Seelsorger) als auch e.a. MitarbeiterInnen lernen besser verstehen, worin die Sendung und Leistung der Pfarre, das „Frucht-bringen“ in der Nachfolge Jesu bestehen kann

# Vergleichbare Aufgabenbeschreibungen aus anderen Bereichen – eine Anregung

- Mannschaftskapitän (Auszug aus den Statuten des Volleyballverbands)
- Bergführer (Auszug aus dem Gesetz für die Erlangung der Bergführerprüfung)
- Konzertmeister eines Orchesters (Wikipedia)
- Eltern- /Klassenvertreter (Auszug aus dem Schulgesetz)

# Mannschaftskapitän im Volleyballspiel

Der Kapitän muss vor dem Spiel den Spielberichtsbogen unterschreiben und ist wie der Trainer für die Disziplin seiner Mannschaft verantwortlich. Er vertritt die Mannschaft auch bei der Auslosung, um zu ermitteln, von welcher Seite aus das Spiel in Angriff genommen wird.

Wenn der Kapitän am Feld einer der sechs aktiven Spieler ist, ist er auch der Spielkapitän. Es kann aber auch sein, dass er sich gerade auf der Mannschaftsbank befindet, dann wird ein anderer Spieler, der nicht Libero ist, zum Spielkapitän ernannt, bis der eigentliche wieder im Einsatz steht. Allerdings Mannschaftskapitän bleibt der Kapitän auch auf der Mannschaftsbank.

# Vertretung der Mannschaft...

- Der Spielkapitän ist relevant, denn er ist der einzige Spieler, der bei einer Unterbrechung das Gespräch mit den Schiedsrichtern suchen und führen darf.
- Dabei kann er die Regelauslegung in einer bestimmten Spielsituation diskutieren wollen, die Klage eines Mitspielers kommunizieren oder etwa auch das Wechseln der Spielerkleidung beantragen. Außerdem kann er die Schiedsrichter auffordern, bestimmte Elemente zu überprüfen wie das Netz, den Ball oder die Aufstellung der gegnerischen Mannschaft. Ist kein Trainer vorrätig, darf der Kapitän auch Auszeiten und Spielerwechsel beantragen.

## ... eine Leitungsaufgabe?

- Wenn das Spiel beendet ist, muss der Mannschaftskapitän den Spielberichtsbogen unterschreiben, um die Resultate zu bestätigen. Hat es im Spiel Diskussionen in einer bestimmten Situation gegeben, hat der Kapitän nach dem Spiel auch die Möglichkeit, diese Diskussion, so sie nicht abgeschlossen ist, als Protest in den Spielbericht aufzunehmen.

# Bergführer – Schutz durch Expertise..

- 1) Der Bergführer, der Canyoning-Führer bzw. der Sportkletterlehrer hat bei einer Tour vor allem für die Sicherheit der Teilnehmer zu sorgen. Er hat auf ihre Leistungsfähigkeit Rücksicht zu nehmen.
- (2) Der Bergführer, der Canyoning-Führer bzw. der Sportkletterlehrer hat eine Tour abubrechen, wenn er deren Fortsetzung wegen besonderer Umstände nicht verantworten kann. Er kann eine Tour auch abbrechen, wenn die Teilnehmer seine berechtigten Anordnungen nicht befolgen. Er darf sich von den geführten Personen jedoch nur trennen, wenn diese dadurch keinen Gefahren ausgesetzt werden.
- (3) Der Bergführer, der Canyoning-Führer bzw. der Sportkletterlehrer hat die erforderliche Ausrüstung und Material für erste Hilfe mitzuführen.

# .... Eine Leitungsfunktion?

- Andere Pflichten des Bergführers, des Canyoning-Führers und des Sportkletterlehrers
- (2) Der Bergführer, der Canyoning-Führer bzw. der Sportkletterlehrer ist auf der Tour zur unentgeltlichen und wahrheitsgetreuen Auskunft auch an fremde Bergsteiger, Canyoning-Sportler bzw. Kletterer verpflichtet.
- (3) Der Bergführer, der Canyoning-Führer bzw. der Sportkletterlehrer hat wahrgenommene gefährliche Mängel an Wegen, Sicherungen oder Unterkünften unverzüglich dem Erhalter anzuzeigen.
- (4) Der Bergführer, der Canyoning-Führer bzw. der Sportkletterlehrer hat der Zerstörung von Wegenanlagen, Wegbezeichnungen, Einfriedungen, dem Ablassen von Steinen, dem Hetzen von Wild, der Erregung störenden Lärms, dem Wegwerfen von Abfällen und anderem Unrecht oder Unfug entgegenzutreten.

# Aufgaben des Konzertmeisters im Orchester...

- Der Konzertmeister fordert nach dem Begrüßungsapplaus zum Setzen und Einstimmen auf, initiiert Beifallsbekundungen des Orchesters für Solisten und Dirigenten und gibt am Ende des Konzertes das Zeichen zum Verlassen der Bühne. Musikalisch Primus Inter Pares aller Streicherstimmführer, der Solobläser, Soloharfe und Solopauke, interagiert er während der Proben sowohl mit dem Dirigenten als auch mit den anderen Orchestersolisten.

# ...- eine Leitungsfunktion?

- Um die klanglichen Vorstellungen des Dirigenten in instrumental-praktikable Bewegungsabläufe zu transformieren, trägt er bei Entscheidungen zu Phrasierung, Stricharten, Legatobindungen, Artikulation, Lautstärke, Fingersätzen eine hohe Verantwortung.
- In den Aufführungen obliegt dem 1. Konzertmeister die Führung vorwiegend der 1. Violinen, parallel dazu die Kommunikation mit den anderen Solospielern, ebenso die Interaktion mit dem Dirigenten, um dessen Impulse zu unterstützen, das Spielen von Geigensoli etc.
- Darüber hinaus sollte ein 1. Konzertmeister soziale Kompetenz einbringen, Verantwortung für sein Orchester nach innen und außen übernehmen, neuen Kollegen hilfreich zur Seite stehen, bei auftretenden Problemen aktiv an deren Lösung mitarbeiten und sein Orchester vorbildlich repräsentieren.

# Elternverein – autorisierte Vertretung

- Der Elternverein hat aber auch Funktionen, die über die Mitgestaltung im Rahmen der Schulpartnerschaft hinausgehen. Er tritt beispielsweise für die Wahrung der Erziehungsrechte der Eltern ein, berücksichtigt aber auch die Miterziehungsrechte der Schule. Er berät Eltern bei Fragen, die das Schulgeschehen betreffen. Er vernetzt Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern und sorgt für deren gute Kommunikation. Er fördert positive Erziehungseinflüsse. So können Mitglieder des Elternvereins mithelfen, Schulbibliotheken zu errichten, am Tag der offenen Tür mitarbeiten, Kontaktpersonen bei Projekten mit anderen Schulen bereitstellen, Eltern als Zeitzeugen für den Unterricht ermitteln und vieles mehr. Weiters treten sie gegen negative Einflüsse auf (Gewalt, Drogen und Alkohol in der Schule, antidemokratische Tendenzen).

## .... Oder Leitungsfunktion?

- Die Aufgabe der Klassenelternvertreter/innen im Schulforum besteht darin, die Interessen der Klasseneltern bzw. des Elternvereins gegenüber den Lehrenden und der Schulleitung zu vertreten. Sie versuchen durch Gespräche mit Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie dem Lehrkörper Probleme zu lösen.
  
- Klassenelternvertreter/in - Wikipedia

# Zusammenfassend: Qualitäten des St. Vorsitzes

Integrativ – Verbindung zu allen Teilen; zusammenhalten des Ganzen; durch die Stellung ist er/sie dazu autorisiert

Kommunikativ – durch Erfahrung „weiß“ er/sie um die verschiedenen Vorgänge, Gruppen, Aktivitäten und Hintergründe bescheid, steht mit vielen in der Pfarre und auch außerhalb der Pfarre in Kontakt

Persönlich engagiert im Glauben

Kirchlich denkend und orientiert: zum Wohl der Pfarre als „Kirche vor Ort“ nicht nur in der Pfarre sondern über den Tellerrand hinaus